

Vertriebene Wissenschaften – Die Technische Hochschule Berlin während des Nationalsozialismus

Die Verantwortung und die Rolle der Gesellschaft bei der Aufarbeitung von Vertreibung in der NS-Zeit

Mittwoch, 10. Juli 2013, Technische Universität Berlin

Kurzes Statement von Dr. Manfred Gentz

1. Die Aufarbeitung des nationalsozialistischen Unrechts hat in Deutschland in verschiedenen Bereichen zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten begonnen
 - Ausgleichs-/Entschädigungszahlungen gegenüber Juden relativ früh;
 - Wirtschaftsunternehmen zwar Beginn der 60er Jahre, aber richtig erst Ende der 80er/Beginn der 90er;
 - Öffentlicher Bereich/Behörden sehr spät, s. AA;
 - Kirchen sehr spät;
 - Universitäten unterschiedlich, überwiegend auch sehr spät.

2. Warum sollte eine (Zivil-)Gesellschaft bereit sein und sich verpflichtet fühlen, nationalsozialistisches Unrecht aufzuarbeiten?
 - Respekt vor den Opfern;
 - Versuch zu verstehen, wie und warum es zu einer Verstrickung in staatlich organisiertes Unrecht kommen konnte;
 - verstehen und anerkennen lernen, dass es staatlich organisiertes/legitimiertes Unrecht gibt. Rechtliche versus ethische Maßstäbe;
 - anerkennen, dass Verbände, Kirchen, Wirtschaftsunternehmen, Verlage, Behörden bis hin zur Justiz als Institutionen verstrickt waren und jedenfalls moralisch mitverantwortlich sind. Gilt auch für Universitäten, die der „Wahrheit“ verpflichtet sein sollten;

- Gefährlichkeit gesellschaftlicher Vorurteile, die diskriminatorischen Charakter haben und die zu vorseilendem Gehorsam (ver-) führen können.
3. Lernen, wie man sich gegenüber solchen Tendenzen und Verführungen wappnen kann
- Demokratien leben von bürgerlichen Freiheitsrechten, die gleichzeitig mit Verantwortung verbunden sind.
 - Geringschätzung von Freiheit und mangelnder Verteidigungswille gefährden Demokratien und können leicht zu Diktaturen führen.
 - Universitäten, die junge, qualifizierte Menschen ausbilden, haben hier die besondere Verantwortung, diese Zusammenhänge deutlich zu machen.
4. Die Universitäten in Deutschland sind insgesamt dieser Verantwortung während der NS-Zeit nicht gerecht geworden. Sie wurden und haben sich selbst sehr schnell „gleichgeschaltet“. Es gibt in allen Universitäten rühmliche Ausnahmen von Menschen, die sich nicht haben verführen lassen und Opfer oder potentielle Opfer zu schützen versuchten. So auch an der Technischen Hochschule Berlin.
- Sind sich die Universitäten, allen voran die Hochschullehrer insoweit einer Verantwortung bewusst, die zusätzlich zur fachspezifischen Exzellenz bestehen sollte?
5. Die heute vorgelegte umfassende Untersuchung kommt spät, aber – wie alle derartigen Untersuchungen – nie zu spät. Es ist auch nicht die erste und einzige Untersuchung und Veröffentlichung aus der TUB zu dieser Thematik. Es sei hier insbesondere hingewiesen auf die von Günter Spur vorangetriebenen und herausgegebenen Veröffentlichungen, z. B. über Georg Schlesinger.

Das heute vorgestellte Buch von Frau Dr. Baganz enthält keine abschliessende, aber eine sehr breit angelegte Darstellung der Technischen Hochschule Berlin während der NS-Zeit. Es werden immer wieder neue Tatsachen und Erkenntnisse gefunden werden. Die Thematik ist nicht zu Ende.

Umso mehr sollten wir dem früheren Präsidenten Professor Kutzler für den Auftrag und dem heutigen Präsidium der TUB für die Unterstützung der wichtigen Arbeit von Frau Dr. Baganz dankbar sein. Hier liegt auch der Grund für die Unterstützung der Freunde der Technischen Universität Berlin.